

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind Unterlagen gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)¹ beizubringen.

Entsprechend der WPBV ist das Vorhaben in Plänen und Beilagen (Unterlagen) so darzulegen, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässer-eigenschaften, den Zustand der Gewässer und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind.

Es sind mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (= Landratsamt oder Stadt) vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	<input type="checkbox"/>
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, HQS, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete) • Angaben zu Bodenverunreinigungen • hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu: <u>Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) sowie dessen Ermittlung, ggf. entsprechendes Formblatt des Wasserwirtschaftsamts („Sickertest“) oder Baugrundgutachten</u> <u>mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW) = arithmetisches Mittel aus den jährlichen höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe</u> 	<input type="checkbox"/>
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen ² :	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • geplanten Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, 	<input type="checkbox"/>

¹ vom 13. März 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2010

² Beachten, dass bei diesem wasserrechtlichen Verfahren nur diejenigen Einzugsgebietsflächen in die Bewertung und Bemessung einbezogen werden, auf/von denen Niederschlagswasser gesammelt und eingeleitet werden soll. Es ist seitens des Planers zu prüfen, inwieweit bei der Beseitigung von Niederschlagswasser eine erlaubnisfreie Einleitung in den Untergrund vorliegt. Siehe dazu auch die Hinweise am Ende. Sofern die Voraussetzungen zur Anwendung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TREGW) gegeben sind, so sind die betroffenen Flächen aus dem Antragsgegenstand herauszunehmen. Gleichzeitig sind diese Flächen innerhalb der Antragsunterlagen nachrichtlich darzustellen.

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

<ul style="list-style-type: none">• Lage der Versickerungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Lagekoordinaten in UTM <p>5. Falls keine Versickerung über belebten Oberboden geplant ist: tragfähige Begründung warum ein anderer Versickerungsanlagentyp vorgesehen ist</p> <p>6. Auswirkungen des Vorhabens gemäß WPBV § 5 Nr.6 a) bis m)³</p> <p>7. Rechtsverhältnisse</p> <p>8. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit</p>	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bewertung (qualitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153	<input type="checkbox"/>
Bemessung der Versickerung nach DWA-Arbeitsblatt A 138	<input type="checkbox"/>

(Fortsetzung nächste Seite)

³ die dort genannten Punkte sind einzeln zu betrachten und sofern für den vorliegenden Fall zutreffend, zu erörtern.

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

Übersichtslageplan	<input type="checkbox"/>
M 1:25.000T	
Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung	<input type="checkbox"/>
M ≥ 1: 5.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet	<input type="checkbox"/>
M 1:200 oder M 1:100	
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Behandlungsanlagen mit Vermessung (Höhenkoten in m ü NN) und Bezug zum MHGW	<input type="checkbox"/>
M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung :	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Um zu prüfen ob das Vorhaben eventuell erlaubnisfrei ist, kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde einzureichen. Sehr vorteilhaft und zeitsparend ist es, wenn alle eingereichten Unterlagen zusätzlich noch digital (pdf Format) übermittelt werden. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV).

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Der Antrag selbst ist 1-fach einzureichen. Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage

- beim Landratsamt Berchtesgadener Land zweifach, bzw.
- bei der Stadt Bad Reichenhall dreifach

beizufügen. Die Unterlagen müssen mit Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalhöhennull NHN (DHHN2016) zu beziehen.